

Aussteller Teilnahmebedingungen

an den Kunsthandwerkmärkten der Veranstalterin Petra Peters-Hensel

- 1.) **Zugelassen** sind grundsätzlich alle freischaffenden KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen.
Die Ware muss von Ihnen persönlich hergestellt sein! Sie können nur die von Ihnen aufgeführten Artikel ausstellen und haben die Möglichkeit, Ihr Handwerk mit einem Freimeter am Stand zu demonstrieren.
- 2.) **Erstbewerbung:** bitte Fotos Ihres Kunsthandwerks – auch Ihrer Standgestaltung.
- 3.) **Teilnahmebedingungen – Vertragsabschluss und Stornierung**
 - a) **Vertragsabschluss**
Der Vertrag zwischen dem/der Teilnehmenden und der Veranstalterin wird mit der Rechnungsstellung wirksam. Mit der Rechnung bestätigen wir verbindlich Ihre Teilnahme am Kunsthandwerkersmarkt.
 - b) **Stornierung der Teilnahme**
Sollte Ihnen die Teilnahme nach der Anmeldung doch nicht möglich sein, bedauern wir das sehr. In diesem Fall gelten folgende Regelungen, um bereits entstandene Organisations- und Marketingkosten auszugleichen:
 - a. **Nach Rechnungsstellung:**
Es werden **20 % des Rechnungsbetrags** als Stornokosten berechnet.
 - b. **Absage in der 3. oder 4. Woche vor Veranstaltungsbeginn:**
30 % des Rechnungsbetrags werden als Stornokosten berechnet.
 - c. **Absage innerhalb der 2. Woche vor Veranstaltungsbeginn:**
60 % des Rechnungsbetrags werden als Stornokosten berechnet.
 - d. **Absage innerhalb der letzten Woche vor Veranstaltungsbeginn:**
100 % der Standmiete werden berechnet, da zu diesem Zeitpunkt alle organisatorischen und Werbemaßnahmen abgeschlossen sind.
 - c) **Bereits geleistete Zahlungen**
Sollten Sie bereits die Rechnung zu Ihrer bestätigten Marktteilnahme beglichen haben, wird diese selbstverständlich mit der Stornorechnung verrechnet.
Eventuelle Differenzen werden entweder erstattet oder nachberechnet.
Mündliche Vereinbarungen werden grundsätzlich nicht getroffen.
- 4.) Für die **Stromentnahme** sind nur **VDE- geprüfte Geräte** zugelassen!
- 5.) **Aufbau :** Freitag ab 14 Uhr - Samstag ab 7 Uhr ,muss bis 10:30 Uhr abgeschlossen sein.
- 6.) **Öffnungszeiten:** täglich 11 bis 18 Uhr .
- 7.) Die Veranstalterin haftet nicht für Ihren Stand **da kein Versicherungs-Schutz besteht**.
- 8.) **Abbau vor 18:00 Uhr** am letzten Tag = Konventionalstrafe i. H. v. 200.- Euro.
- 9.) **Aussteller haften in voller Höhe für die von ihnen verursachten Personen- und Sachschäden.**
- 10.) **Platzvergabe:** die Veranstalterin trägt Sorge für eine ausgewogene Verteilung des Kunsthandwerks.
- 11.) **Mit Ihrer Anmeldung gelten diese Ausstellungsbedingungen als anerkannt.**
- 12.) Wer den Anweisungen zuwiderhandelt, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist das Amtsgericht Wipperfürth.